



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0027

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Vertreterinnen und Vertreter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Delegiertenschlüssel) für die Kommunalwahlperiode bis 2029

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024					

Neubrandenburg, 14.08.2024

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2024 bis 2029 wird folgender Delegiertenschlüssel für die der Stadt Neubrandenburg derzeit zustehenden 13 Delegierten bestätigt:

Fraktion	Anzahl
CDUplus	Delegierte und stellv. Delegierte
AfD	Delegierte und stellv. Delegierte
BSW/BfN	Delegierte und stellv. Delegierte
Projekt NB	Delegierte/r und stellv. Delegierte/r
SPD/Grüne + ZG	Delegierte/r und stellv. Delegierte/r

Mitarbeitende der Verwaltung	4 Delegierte und 4 stellv. Delegierte
-------------------------------------	---------------------------------------

Die Fraktionen und die Verwaltung benennen die jeweiligen Delegierten und deren Stellvertreter jeweils in Vorbereitung auf die Mitgliederversammlungen.

2. Als Delegierte werden benannt:

Fraktion bzw. Verwaltung	Mitglied	Stellvertretende
CDUplus		
AfD		
BSW/BfN		
Projekt NB		
SPD/Grüne + LINKE (ZG)		
Verwaltung	Renner, Frank Modemann, Peter Piotrowski, Katja Meyer zu Schlochtern, Dominik	Kriegler, Janine Kunze, Konstanze Longino, Mathis Murawski, Thomas

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für Dienstreisen sind in den Sachkonten 561300 und 501900 geplant.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Laut Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. stehen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 13 Delegierte für die Mitgliederversammlung zu. Delegierte können sowohl Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Mitglieder der Stadtvertretung als auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner oder Mitarbeitende der Verwaltung sein. Mitglieder des Vorstandes und des Landesausschusses sowie die Vorsitzenden der Kreisverbände sind automatisch Delegierte in der Mitgliederversammlung. Jeder anwesende Delegierte hat nur eine Stimme.